



## Niederschrift

### 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 16.11.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg      DIE LINKE

##### Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	
Herr Uwe Rühling	DIE aNDERE	
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	
Herr Clemens Viehrig	CDU	anwesend bis 19:00 Uhr

##### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen      SPD

##### sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Frau Tabea Gutschmidt	CDU	anwesend ab 18:00 Uhr
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel      Geschäftsbereich 2

##### Fachbereichsleitung

Frau Annegret Lauffer      Fachbereich 23

##### Vertreter der Beiräte

Herr Khalil Ehmed	Migrantenbeirat	anwesend bis 19:00 Uhr
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	anwesend bis 20:20 Uhr

#### Nicht anwesend sind:

## **Ausschussmitglieder**

Herr Daniel Keller	SPD	entschuldigt
Herr Oliver Stiffel	AfD	entschuldigt

## **zusätzliches Mitglied**

Frau Sabine Becker	Freie Demokratische Partei	entschuldigt
Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt

## **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

## **sachkundige Einwohner**

Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Herr Felix Matthies	SPD	nicht entschuldigt
Herr Olaf Weber	Bürgerbündnis	entschuldigt

## **Vertreter der Beiräte**

Frau Ashley Rose Fritsch		nicht entschuldigt
Herr Wolfgang Kroll	Beirat für Menschen mit Behinderungen	nicht entschuldigt

## **Schriftführer/in:**

Herr Paul Hesse

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2021
- 3 Konzeptvorstellung zum Thema "Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus"
- 4 Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 5.1 Mit einem kommunalen Medienentwicklungsplan moderne Bildungsinfrastruktur schaffen  
Vorlage: 21/SVV/1133  
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
  - 5.2 Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule

Vorlage: 21/SVV/1017  
Ortsbeirat Fahrland

- 5.3 Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren  
Vorlage: 21/SVV/1109  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS  
21/SVV/0026
- 6.2 Änderung der Schulbezirkssatzung
- 6.3 Information zu Kosten durch Schulhoföffnungen
- 6.4 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 7 Sonstiges
- 7.1 Wahl der Mitwirkungsgremien an den Schulen
- 7.2 Grundschule Babelsberg

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2021**

Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 05.10.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.3 „Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren 21/SVV/1109“, 4 „Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung“ sowie 3 „Konzeptvorstellung zum Thema „Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus“ zuerst zu beraten und dann in der ursprünglichen Reihenfolge fortzufahren. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch und die so

geänderte Tagesordnung wird einstimmig **angenommen**.

Herr Wollenberg merkt an, dass Anträge auf Rederecht für die Tagesordnungspunkte 4 „Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung“ vom Vorsitzenden der Schulkonferenz Herrn Heinrich sowie der stellvertretenden Schulleiterin Frau Gehrman, 5.3 „Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren 21/SVV/1109“ von Herrn Hähle, Schulleiter Oberstufenzentrum I – Technik, Vertreter\*innen der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) und Vertreter\*innen der Gesamtschule Schule am Schloss (28) und 3 „Konzeptvorstellung zum Thema „Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus““ von Frau Schubert, stellvertretende Schulleiterin und beauftragte Lehrkraft zur Gründung des Gymnasium Bornstedts, Frau Steinbruch, Schulleiterin Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium, und Herrn Blum, Schulleiter Humboldt-Gymnasium, vorliegen. Die Anträge auf Rederecht werden einstimmig **angenommen**.

### **zu 3      Konzeptvorstellung zum Thema "Wie statten wir Gymnasiasten mit digitalen Endgeräten aus"**

Frau Dörte Schubert (stellv. Schulleiterin Hannah-Arendt-Gymnasium und designierte Schulleiterin Gymnasium Bornstedt), Frau Steinbruch (Schulleiterin Helmholtz Gymnasium) und Herr Blum (Schulleiter Humboldt Gymnasium) stellen das Konzept anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion wird geäußert, dass die digitale Ausstattung der Schüler\*innen Aufgabe des Schulträgers und des Bundes seien müssten und nicht die Eltern belasten sollten. Man sehe die Gefahr einer Ungleichbehandlung, sollten sich manche Eltern aus finanziellen Gründen nicht am Projekt beteiligen können (z.B. mehrere Kinder an der gleichen Schule bedeute höhere finanzielle Belastung). Es werden Bedenken deutlich, dass die Wahl der Schule für Eltern in diesem Fall davon abhängig gemacht werden könnte. Eine Lehrmittelgleichheit und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung müsse sichergestellt werden, nur dann könne es funktionieren. Herr Wollenberg verweist auf die Lernmittelverordnung des Landes Brandenburg und den darin festgehaltenen „Höchstbetrag für den Elternanteil/ Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler“ pro Schuljahr in Höhe von 29,- EUR für die Sekundarstufen I und II einschließlich Zweiter Bildungsweg. Frau Schubert antwortet, dass die Angaben in der Verordnung schon länger überholt seien und pro Jahr ca. 80,- EUR pro Schüler\*innen für Lehrmittel anfallen. Sie verweist darauf, dass unzählige Bücher heutzutage als eBook verfügbar seien und sich so zum Schuljahresbeginn die Kosten für Bücher minimieren würden. Weiterhin sei die Nutzung der Geräte dann in der Schule, aber auch privat möglich. Generell bestehe kein Zwang zum Kauf, das Projekt sei freiwillig angelegt und die kollaborative Arbeit der Schulkräfte mit den Schüler\*innen gesichert. Die Ausschussmitglieder machen mehrheitlich deutlich, dass ein solches Projekt nur vorstellbar sei, wenn der Zugang zu einem Endgerät für alle SuS gesichert sei.

Konsens der Diskussion ist jedoch, dass die IT-Ausstattung der Schulen dringend ausgebaut werden muss. Frau Schubert wirbt erneut dafür das Vorhaben zu erproben, mit Unterstützung der Gesellschaft für digitale Bildung (GFDB), und in einen kommunalen Medienentwicklungsplan einzuarbeiten. Dies wird auch von

einigen Ausschussmitgliedern unterstützt.

Herr Wollenberg kündigt an bei Herrn Morgenstern-Jehia, Fachbereich E-Government, für den regelhaften durch ihn vorgetragene Tagesordnungspunkt „Bericht IT an Schulen“ eine konkrete Information zum Unterstützungsbedarf und entsprechenden Möglichkeiten für den laufenden technischen Support dieses Modells für seinen nächsten Bericht zu erfragen.

Abschließend erinnert Frau Aubel noch einmal daran, dass die Lieferung von ca. 3.200 iPads weiterhin ausstehend sei und voraussichtlich bis zum II. Quartal 2022 erwartet werde. Gemeinsam mit dem Fachbereich E-Government habe man den Anspruch, dass der Schulträger die Ausstattung der Schüler\*innen vornehme. Sie schlägt vor, den Versuch zu unternehmen die wachsenden Kosten im Doppelhaushalt 2023/2024 zu etatisieren, um allen Schüler\*innen, die an einer weiterführenden kommunalen Schule in Potsdam starten – also alle 7. Klässler – ein mobiles Endgerät zur Verfügung stellen zu können. Voraussetzung sei das Vorhandensein eines entsprechenden Breitbandanschlusses und die Erwartung an die Schulen, ein Konzept für den digitalen Unterricht vorzulegen, wie diese mit den Geräten arbeiten möchten. Grundlage müsse eine ausreichende finanzielle und personelle Basis sowie eine politische Willensbildung sein. Das Vorhaben soll im noch zu erstellenden kommunalen Medienentwicklungsplan eingearbeitet werden.

#### **zu 4      Offener Brief der Weidenhof-Grundschule zur geplanten Sanierung**

Herr Heinrich, Vorsitzender der Schulkonferenz, bezieht sich in seinem Rederecht auf den Schulbetrieb während der Bauphase des Sportforums Am Schlaatz. Er begrüßt den Bau, kritisiert aber die Distanz von gerade mal 25 Metern zur geplanten Großbaustelle. Er sieht die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg wie auch auf dem Schulhof gefährdet. In einer Elternkonferenz vor 2 Wochen sei auch dort die ablehnende Haltung und schlechte Stimmung der Eltern kommuniziert worden. Er appelliert an die Auslagerung der Lehrer- und Schülerschaft während der Bauphase.

Frau Gehrman, stellvertretende Schulleiterin, spricht in ihrem Rederecht im Namen des Kollegiums. Sie betont die Besonderheit der Weidenhof-Grundschule (40) als Brennpunktschule. Man sei in der Vergangenheit von 2-zügig auf 3 zügig gewachsen. Man betreue 179 einzugliedernde Kinder aus 35 verschiedenen Nationen, was Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede usw. bedinge. Zusätzlich seien zu dieser Zahl weitere 180 Kinder im Schulbetrieb unterwegs. Mit Blick auf den schulischen Alltag auf einer Großbaustelle sei Sport im Freien nur noch bedingt möglich und eine Zumutung für kriegslärmerfahrene Kinder, was voraussichtlich Aggressionen schüren würde. Sie kritisiert, dass man als Schule nicht in die Planung einbezogen worden sei und die auch die Nutzung durch die Schule des zukünftigen Sportforums nicht vorgesehen sei. Weiterhin sei eine anschließende Sanierung des Schulgebäudes geplant, was 3 Jahre Großbaustelle und danach 3 Jahre Containerlösung bedeuten würde. Sie bittet darum das Vorgehen zu überdenken, denn dies passe nicht zum Konzept Schlaatz\_2030 und dem Projekt km2 Bildung. Sie fordern einen ruhigen und sicheren Lernstandort für die Kinder während der Baumaßnahme.

Frau Aubel bedankt sich für die Ausführungen und versichert, dass die Bedenken sehr ernst genommen werden. Man habe in Rücksprache mit dem Kommunalen Immobilienservice auf Basis bisheriger Erfahrungen die besondere Situation der Schule nicht ausreichend gewürdigt. Eine Sanierung und Erweiterung der Schule sei notwendig, könne aber nicht zeitgleich mit dem Bau des Sportforums erfolgen, so dass eine längere Baubelastung des Standortes gegeben sei. Sie kündigt an, gemeinsam mit dem Kommunalen Immobilienservice zu prüfen, welche alternative Räumlichkeiten angemietet werden könnten oder ob man in der Nähe der Schule auf eine Modulanlage ausweichen könne. Im kurzfristigen Austausch mit der Schule wollen man sich zu benötigten Räumen verständigen (ggf. muss nicht die ganze Schule verlagert werden, sondern nur die betreffenden Räume mit Ausrichtung zur Baustelle Sportforum), d.h. was braucht die Schule mindestens und was im besten Falle sowie welcher Radius für eine eventuelle Modulanlage in Frage käme. Das Ergebnis soll für beide Bauzyklen berücksichtigt werden.

In der anschließenden Diskussion bedanken sich die Mitglieder bei den Rednern, für deren Engagement und die Arbeit der Schule im Allgemeinen. Frau Aubels Vorschlag wird begrüßt und eine Unterstützung seitens der Fraktionen zugesagt. Es wird nochmal betont, dass eine Komplettlösung für beide Bauphasen gefunden werden müsse. Herr Porath verweist darauf, dass auch die Baustellenzufahrten über Falkenhorst und Schilfhof eine große Belastung darstellten und überprüft werden müssten. Man müsse für die Zukunft ebenfalls die Themen Emission und Sichtschutz betrachten sowie die Absperrung zwischen Grundschule und Sportforum eruieren.

Herr Wollenberg kündigt für die Februarsitzung 2022 des Ausschusses für Bildung und Sport eine erneute Behandlung des Themas gemeinsam mit Herrn Richter vom Kommunalen Immobilienservice an.

## **zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 5.1 Mit einem kommunalen Medienentwicklungsplan moderne Bildungsinfrastruktur schaffen**

**Vorlage: 21/SVV/1133**

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Frau Schkölziger bringt den Antrag ein.

Herr Wollenberg fragt nach, wie sichergestellt wird, dass durch die Erarbeitung des Plans nicht die ohnehin angespannten Kapazitäten insbesondere im FB E-Government zusätzlich belastet werden. Frau Lauffer teilt mit, dass die Erarbeitung extern vergeben werden soll. Sie erläutert, dass es bereits eine Leistungsbeschreibung für die externe Konzeptentwicklung gäbe. Die Leitlinien seien in der Verwaltung bereits klar, welche dann in Abstimmung zwischen dem externen Anbieter und dem Fachbereich für Bildung, Jugend und Sport aufgeführt werden. Die Leistungsbeschreibung liege aktuell beim Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung und man hoffe auf einen Beginn spätestens zum Jahresanfang 2022. Sie trage den Titel „Klassenraum 27“.

Frau Aubel ergänzt, dass die Hauptverantwortung des Konzeptes bei ihrem

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport liegen werde.

Herr Wollenberg stellt die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Realisierung einer modernen digitalen Bildungsinfrastruktur für die Schulen der Landeshauptstadt Potsdam einen kommunalen Medienentwicklungsplan zu erstellen. Dieser soll Mindeststandards für die Ausstattung der Potsdamer Schulen mit Informationstechnik definieren und zukünftige Entwicklungspotenziale abbilden. Die Basis dafür bilden die im Rahmen des Digitalpakts erarbeiteten Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen und die für das Land Brandenburg geltenden medienpädagogischen Konzepte.

Der kommunale Medienentwicklungsplan soll die Bedarfe aufgeschlüsselt nach Schulen abbilden. Dabei sind die Grundsätze der Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und gleichwertigen Ausstattungsgrade zu berücksichtigen. Ebenso die möglicherweise unterschiedlichen Erfordernisse der Grund- und weiterführenden Schulen sowie Förderschulen und Oberstufenzentren.

Die Umsetzungsschritte sind zu priorisieren sowie in Anlehnung an die Schulentwicklungsplanung im Geltungszeitraum abzubilden (Roadmap). Bereits in Planung befindliche kurzfristige Maßnahmen dürfen durch den auf mittel- und langfristige Prozesse angelegten Entwicklungsplan jedoch nicht verschoben werden.

Die Erarbeitung soll in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und unter Einbeziehung der Schulkonferenzen erfolgen, sodass die pandemiebedingten Erkenntnisse aus dem Distanzlernen und der sich daraus möglicherweise ergebenden ergänzenden Bedarfe mit abgebildet werden.

Das Konzept soll zeitlich kohärent an der Laufzeit des IKSEP (2026) orientiert sein. Ab der Fortschreibung des IKSEP soll die Medienentwicklung dort direkt einbezogen werden. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung spätestens Ende 2022 vorzulegen. Über den Stand der Erarbeitung ist quartalsweise im Ausschuss für Bildung und Sport Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen**

**zu 5.2 Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule**  
**Vorlage: 21/SVV/1017**  
Ortsbeirat Fahrland

Der Antrag wird auf Wunsch des Antragsstellers auf die nächste Sitzung **zurückgestellt**.

**zu 5.3 Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren**  
**Vorlage: 21/SVV/1109**  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Hähle, Schulleiter des Oberstufenzentrum I – Technik, plädiert in seinem

Rederecht dafür Entscheidungen nicht zu übereilen. Die heutigen Vorschläge hätten schon vor dem Beschluss im Juni besprochen werden müssen. Er appelliert an die Gesamtschule am Schloss (28) die Chance zur Mitgestaltung eines neuen Schulgebäudes in Krampnitz als Chance zu nutzen. In Bezug auf den Beschlussvorschlag lehnt er seinerseits die Verlagerung des Ausbildungsganges Gestaltungstechnische Assistenz an das Oberstufenzentrum 2 Wirtschaft und Verwaltung, der Fachoberschule Technik an die Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) oder an die Oberstufenzentren Brandenburg/Havel bzw. Teltow ab und sieht in der Beschränkung des Bildungsgangs Berufsfachschule Grundbildung PLUS (BFS-G / BFS-G Plus) nur noch für Schüler\*innen aus Potsdam keine Minimierung der Klassengröße. Eine Entscheidung zur dauerhaften Verlagerung des Ausbildungsgangs Friseur/in sowie des Bildungsgangs Berufsfachschule Grundbildung PLUS in Abhängigkeit der Brandschutzsanierung des Oberstufenzentrums III zum Schuljahr 2025/2026 an das Oberstufenzentrum „Johanna Just“ in Potsdam erscheint für ihn jetzt noch nicht notwendig und lehne er ebenfalls ab. Er empfinde die gemeinsame Kommunikation als schlecht. Im Namen des Berufsschullehrerverbandes plädiert er dafür die Fachoberschule mit den Ausbildungsgängen am jetzigen Standort zu belassen. Er bietet Gespräche mit ihm und dem Verband an.

Frau Stagge, Mitglied im Kreiselternrat, und Frau Rößner, Schulleiternsprecherin, erläutern in ihrem Rederecht als Vertreterinnen der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) ihre Enttäuschung und Wut zum aktuellen Verfahren. Sie haben das Gefühl, dass sie wiederholt die Schulprobleme in Potsdam ausbaden müssen. Frau Rößner trägt einen Elternbrief eines Schulkindes vor.

Nico, Klassensprecher und Schüler der 6. Klasse der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51), verweist in seinem Rederecht darauf, dass die Schuljahre von der 7. bis zur 10. Klasse im Allgemeinen für Schüler\*innen der Schule nicht leicht seien und das Teilen der Schule mit noch älteren Schüler\*innen nicht vorstellbar sei. Es seien extra Räume notwendig, die Schulhöfe und Treppenhäuser schon jetzt überfüllt.

Frau von Machui, stellvertretende Schulleiterin der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) erläutert, dass es mit Klassenräumen und allen anderen 32 nutzbare Räume in der Schule gäbe. Man dürfe aber das Brandenburgische Schulgesetz nicht außer Acht lassen. An der Schule blieben jetzt noch 15 Räume für die Grundschule und 17 für die Oberstufe übrig. Es sei keine kooperative, sondern integrative Oberschule, d.h. es sei vorgeschrieben, dass eine leistungsbezogene Differenzierung durchgeführt werden müsse. Es blieben noch 3 Räume übrig, man müsse aber das Ganztagsprogramm und die Arbeitsgemeinschaften der Schule berücksichtigen. Wenn man 7 – 10 von 32 Räume abgeben müsse, könne man den Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen.

Frau Soeffner, Schulleiterin der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51), bekräftigt in ihrem Rederecht, dass die Raumkapazitäten nicht vorhanden seien und diese Auffassung auch durch das Staatliche Schulamt unterstützt würde. Lehrer, Schüler, Eltern etc. seien nicht gewillt 50-jährige vom Oberstufenzentrum I – Technik zu betreuen. Sie hoffen eindringlich auf eine andere Lösung.

Frau Bippus, Schulleiterin Schule am Schloss (28), rekapituliert in ihrem Rederecht die Schulkonferenz vom 15.11.2021. Diese sei durch Vertreter der Stadtverwaltung, der Rathauskooperation, des Entwicklungsträgers etc. sehr gut besucht gewesen. Man habe sich darauf geeinigt, dass die Schule ein weiteres Jahr in der Modulanlage am jetzigen Standort bleibe. Für die Zukunft wünscht sie sich bessere Planungsgespräche und die Schule erwarte eine verlässliche Perspektive für den Auszug aus der Containeranlage.

Frau Aabel bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 2**).

Im Ergebnis kann die FOS Technik, wie vom staatl. Schulamt angeregt, dauerhaft nach Teltow und Brandenburg/Havel verlegt werden. Zudem könnten auf dem freien Immobilienmarkt in Potsdam Räume gemietet werden, die wahlweise zur Verlagerung der FOS Technik oder zur Gründung des Gymnasiums genutzt werden könnten. Eine Verlagerung der FOS Technik an die Fontane Oberschule sei rein rechnerisch möglich. Sie ist aber laut Aussage des staatlichen Schulamtes für beide Schulen mindestens eine große schulorganisatorische Herausforderung. Zudem ist ihres Erachtens eine Grundkooperation der Fontane Schule für eine erfolgreiche temporäre Verlagerung geboten. Diese ist jedoch nicht gegeben. Daher rät Frau Aabel in der Abwägung von der Verlagerung der FOS Technik an die Fontane Grund- und Oberschule ab.

Alternativ könnte auch die Gesamtentscheidung zeitlich verschoben werden und ein Beschluss erst im Laufe (des ersten Halbjahres) 2022 getroffen werden. So würden keine Veränderung zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen. Problematisch sei hierbei, dass es lediglich zur einer Verschiebung der Entscheidung komme und sich somit Unsicherheiten für viele Schulen (OSZ I, Schule Am Schloss, neues Gymnasium und die beiden weiteren OSZen) bestehen bleiben. Die Unsicherheiten beziehen dabei nicht nur auf die jeweiligen Kollegien, sondern ganz ausdrücklich auch auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie auf alle sich im Anwahlverfahren befindlichen Personen.

Grundsätzliche Schwierigkeit ist, Stand heute, dass alle Interims-Varianten spätestens 2027 enden müssten D.h. in 2027 muss das OSZ I leergezogen sein, damit die Gesamtschule Am Schloss in Gänze dort gute Schule machen kann. Ein Neubau des OSZ scheint jedoch frühestens 2030 realisierbar. Es bleibt damit offen, wenn die Prämisse „Alle Bildungsgänge bleiben in Potsdam“ weiterhin Gültigkeit haben soll, wie dies erfolgreich realisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund hatte Frau Aabel sich erlaubt nochmal den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag als Alternative aufzuzeigen: Die Gesamtschule Am Schloss würde 2027 nach Kramnitz ziehen, das OSZ I würde am Standort verbleiben. Die dort freien Kapazitäten könnten temporär zur 1. Gründung des Gymnasiums und 2. zur Brandschutzsanierung des OSZ II genutzt werden. Nach Abschluss dieser beiden Maßnahmen könnten die freien Kapazitäten des OSZ I bspw. für die barrierefreie Ansiedlung der Heinrich von Kleist Schule (Schule des zweiten Bildungsweges) oder als „Drehscheibe“ für Schulsanierungen genutzt werden. Das Gymnasium würde wie geplant 2027 in die Pappelallee ziehen.

Ergänzend würden diesen Maßnahmen um die intensivierte Suche nach einer innenstadtnahen Fläche für eine weitere Gesamtschule z.B. in Golm.

Dieses Vorgehen sei aber ihrem Eindruck nach, nicht mehrheitsfähig, bzw. werde von der Rathauskooperation abgelehnt.

In der anschließend kontrovers geführten Diskussion begrüßen einige Mitglieder den zeitweisen Verbleib der Schule am Schloss (28) am jetzigen Standort.

Frau Aubel führt aus, dass der Entwicklungsträger diese Entwicklungsmaßnahme im Bornstedter Feld, Esplanade bis spätestens 2027 abschließen wolle. So lange könnte die Containeranlage, welche um ein weiteres Modul erweitert werde, bestehen bleiben.

Weiterhin wird durch Herrn Viehrig kritisiert, dass den Mitgliedern die berufliche Bildung durch die Oberstufenzentren nichts wert sei und man dem Standort noch eine Chance geben müsse. Er betitelt den als Alternative vorgeschlagenen Umzug der Schule am Schloss (28) nach Krampnitz 2027/2028 als Lösung und sei mit Frau Bippus dazu im Gespräch gewesen. Das Votum der Schulleitung der Schule am Schloss (28) in der Schulkonferenz am 15.11.2021 sei jedoch gewesen, dass der Umzug nach Krampnitz nicht mehr in Erwägung gezogen werde, schließt Frau Aubel an. Ihre Aufgabe sei es den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen, aber auch Problemlagen darzulegen und den mit diesem Beschluss einhergehenden nicht etatisierten Ressourcenaufwand. Sie wirbt noch einmal dafür nicht nur in Interimsszenarien zu denken, sondern gemeinsam dauerhafte Lösungen zu finden. Herr Wollenberg erläutert der Ausgangspunkt sei gewesen, dass der Schule am Schloss (28) der Standort Pappelallee zugesichert war, was dann kurzfristig gekippt wurde.

Herr Viehrig stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung auf die Januarsitzung und davor in einer außerordentlichen Sitzung der AG IKSEP alle Alternativen, Lösungen etc. zu diskutieren. Frau Aubel hält eine Gegenrede in der sie darauf hinweist, dass der Beschluss zur Gründung des Gymnasiums im Dezember gefasst werden muss. Die Eltern müssen wissen, wo ihre Kinder ab dem Schuljahr 2022/23 beschult werden.

Herr Wollenberg stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmung:**

Mit 1 Zustimmung und 4 Ablehnungen **abgelehnt.**

Frau Bartelt begrüßt die Rederechte der Vertreter\*innen der Schulen. Sie bekräftigt, dass der nachhaltige Erhalt von Schulstandorten aller Schulformen bei der Fraktion im Fokus stehe. Die Sicherung und Modernisierung der Standorte der beruflichen Bildung muss Priorität haben, aber wenn ein Angebot an einem anderen Ort im Land Brandenburg besser aufgehoben sei, müsse man auch solche Entscheidungen treffen. Oberstes Gebot sei die Planungssicherheit für die Schulen. Schulen, die konkrete Zusagen durch IKSEP erhalten hätten, müssen machbar und planbar sein.

Herr Viehrig kritisiert, dass man sich nach dem Beschluss zum IKSEP im Juni seines Erachtens für Entscheidungen eine Dekade Zeit nehmen wollte, dies jetzt jedoch übereilt erfolge. Frau Bartelt betrachte die Diskussionen und Entscheidungen jedoch als Fortführung des genannten Beschlusses.

Herr Rühling bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und begründet diesen:

...

„2. Die Fachoberschule einjährig / zweijährig - Technik (Fachabitur) ~~werden zum Schuljahr 2022/2023 an den Standort Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) verlagert und als Filiale des Oberstufenzentrum I Technik fortgeführt.~~ wird als Filiale des OSZ I weitergeführt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine Containeranlage verlegt, die – falls sie nicht im Umfeld des jetzigen Standortes in der Jägerallee untergebracht werden kann – auf der einst vorgesehenen Erweiterungsfläche an der Schule am Schloss aufgestellt wird. Die Schule am Schloss verbleibt bis dahin am jetzigen Standort.“

...

Begründung:

Die Schulleitung der Fontaneschule habe schlüssig dargelegt, dass die an dieser Schule vorhandenen Räumlichkeiten dringend benötigt werden, um den Unterricht mit einer heterogenen Schüler\*innenschaft in der erforderlichen Qualität zu sichern. Eine Abgabe von 10 Klassenräumen an das OSZ I – Fachoberschule Technik würde die Durchführung eines inklusiven und integrativen Unterrichts erschweren, weil dann ein Lernen in Kleingruppen nicht mehr möglich wäre.

Dieser Nachteil sei zumindest gravierender als die Probleme, die für die Schule am Schloss durch einen späteren Umzug an den Standort Jägerallee entstehen.

Herr Wollenberg stellt die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

mit 1 Zustimmung, 1 Enthaltung und 6 Ablehnungen mit Stimmenmehrheit **abgelehnt.**

Frau Lange bringt den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Grüne ein und begründet diesen:

...

„2. Die Fachoberschule einjährig / zweijährig - Technik (Fachabitur) werden zum Schuljahr 2022/2023 entsprechend des Vorschlags des staatlichen Schulamts an die OSZ Brandenburg/Havel bzw. Teltow verlagert ~~an den Standort Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) verlagert und als Filiale des Oberstufenzentrum I – Technik fortgeführt.~~“

...

Begründung:

Die Verwaltung habe im Diskussionsprozess ein annähernd ausgewogenes Verhältnis zwischen einpendelnden und Potsdamer Schüler\*innen im Bildungsgang der FOS dargestellt. Angesichts der Tatsache, dass die Verlagerung in die Fontane-OS nur eine vorübergehende Lösung darstellen würde, sei es im Sinne einer dauerhaft gesicherten Perspektive geboten, dem

fachlichen Votum des Schulamtes zu folgen.

Herr Wollenberg stellt die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

mit 6 Zustimmungen und 2 Ablehnungen mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die Struktur des Potsdamer Oberstufenzentrum wird ab dem Schuljahr 2022/2023 ff wie folgt festgelegt:

1. Die Ausbildungsgänge des Handels (Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und Verkäufer/in) sowie der Ausbildungsgang Gestaltungstechnischen Assistentin/Assistenten werden zum Schuljahr 2022/2023 dauerhaft an das Oberstufenzentrum 2 Wirtschaft und Verwaltung in Potsdam verlagert.
2. Die Fachoberschule einjährig / zweijährig - Technik (Fachabitur) werden zum Schuljahr 2022/2023 **entsprechend des Vorschlags des staatlichen Schulamts an die OSZ Brandenburg/Havel bzw. Teltow verlagert** ~~an den Standort Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) verlagert und als Filiale des Oberstufenzentrum I - Technik fortgeführt.~~
3. Ab dem Schuljahr 2022/2023 nimmt das Oberstufenzentrum I - Technik für den Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G / BFS-G Plus) nur noch Schülerinnen und Schüler aus Potsdam auf.
4. Der Ausbildungsgang Friseur/in sowie der Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G / BFS-G Plus) werden in Abhängigkeit der Brandschutzsanierung des Oberstufenzentrums III zum Schuljahr 2025/2026 an das Oberstufenzentrum "Johanna Just" in Potsdam dauerhaft verlagert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Zustimmungen und 1 Enthaltung mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Abschließend führt Frau Aubel aus, dass in der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Dezember durch die Verwaltung ein Änderungsantrag eingebracht werden soll, der den Verbleib der Schule am Schloss (28) entgegen der Planung für mindestens ein weiteres Jahr in der Modulanlage, die Benennung des Gründungsortes des Gymnasiums sowie die Verlagerung des Oberstufenzentrum I – Technik nach Brandenburg an der Havel und Teltow (nicht zwingend zum nächsten Schuljahr) beinhalte. Das Immobilienangebot im Potsdamer Norden für die zeitweise Verlagerung der Fachoberschule liege vor, man sei im Gespräch mit dem Vermieter, die finanziellen Mittel seien jedoch nicht etatisiert. Eine Lösung müsse gefunden werden, Frau Aubel sei aber zuversichtlich, dass der Vorgang der Anmietung erfolgreich gelingen könne.

## **zu 6        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 6.1      Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS 21/SVV/0026**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Dezembersitzung vertagt.

### **zu 6.2      Änderung der Schulbezirkssatzung**

Frau Aubel führt aus, dass gemäß § 106 Absatz 5 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) der Schulträger verpflichtet sei, Regelungen zu Schulbezirken durch Satzung zu bestimmen. Die Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger bestehe darin, gemäß §2 Abs. 2 der Satzung, für die Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die Schulen festzulegen, durch die die administrative Aufgabenerledigung und die Überwachung der Schulpflicht im Schulaufnahmeverfahren erfolge.

Durch den Start der Grundschule Heinrich-Mann-Allee und den erhöhten Arbeitsaufwand der Schulen aufgrund des Bevölkerungsanstiegs unter anderem im Potsdamer Norden in den vergangenen Jahren sei es nun notwendig geworden, die Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen neu aufzuteilen. Dies erfolge anhand der Anlage der Satzung. Die Satzung selbst bleibe unberührt.

Im aktuellen Fall erstreckte sich der Zuständigkeitsbereich der im Schuljahr 2021/2022 neu gestarteten Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43) über ein Gebiet, das zuvor unter der *Waldstadt-Grundschule (27)*, der *Primarstufe der Fontane-Oberschule (51)* und der *Grundschule am Humboldtring (37)* aufgeteilt war.

Der Zuständigkeitsbereich der Grundschule am Humboldtring (37) wurde zudem stärker an den geografischen Gegebenheiten (hier vor allem Straßen und Bahnschienen) orientiert. Dies führt dazu, dass sich die angrenzenden Zuständigkeitsbereiche der Grundschule Bruno H. Bürgel (16) und der Goethe-Grundschule (31) etwas vergrößern.

Mit der Schaffung eines eigenen Zuständigkeitsbereiches für die geplante Grundschule in Babelsberg werde sich der Zuständigkeitsbereich der Goethe-Grundschule (31) aber in den Folgejahren wieder verkleinern und damit auch der Arbeitsaufwand im Schulaufnahmeverfahren abnehmen.

Darüber hinaus wurden die Zuständigkeitsbereiche im stark gewachsenen Planungsraum 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) neu aufgeteilt. Davon betroffen waren die Grundschule im Bornstedter Feld (3) (kleinerer Zuständigkeitsbereich) und die Karl-Foerster-Schule (25/26) (größerer Zuständigkeitsbereich).

Um den Arbeitsaufwand der Schulen im Innenstadtbereich und der Brandenburger Vorstadt etwas besser zu verteilen, wurden außerdem die Zuständigkeitsbereiche der Grundschule Max Dortu (8) (kleinerer Zuständigkeitsbereich) und der Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12) (größerer

Zuständigkeitsbereich) geringfügig angepasst.

In den folgenden Jahren (Schuljahr 2023/24 und 2024/25) wird es darüber hinaus neue Zuständigkeitsbereiche für die geplanten Grundschulen in Babelsberg und in Krampnitz geben. Auch hier wird durch die Neuaufteilung der Zuständigkeitsbereiche eine Entlastung für die umliegenden Schulen angestrebt. Die betroffenen Schulen und Schulkonferenzen werden zu gegebener Zeit über die damit verbundenen Veränderungen im eigenen Zuständigkeitsbereich informiert.

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sowie der Kreisschulbeirat wurden mit Schreiben vom 09.11.21 gemäß § 91 bzw. § 137 Bbg SchulG über die geplanten Änderungen der Anlage informiert.

### **zu 6.3 Information zu Kosten durch Schulhoföffnungen**

Auszug Niederschrift Ausschuss für Bildung und Sport vom 05.10.2021:  
*„...Herr Rühling bittet um Darlegung von Kosten, die durch die Öffnung von Schulhöfen für Kinder- und Jugendliche nach der Schulzeit anfallen. Herr Gessner kündigt an, dass diese nach Rücksprache mit dem Kommunalen Immobilienservice nachgereicht werden könnten...“*

Herr Wollenberg erörtert, dass die Drucksache als Anlage ans Protokoll angefügt wird (**Anlage 3**).

### **zu 6.4 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen**

Herr Wollenberg merkt an, dass die Ausführungen aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Herrn Richter anhand der Präsentation der Niederschrift beigefügt werden (**Anlage 4**).

### **zu 7 Sonstiges**

#### **zu 7.1 Wahl der Mitwirkungsgruppen an den Schulen**

Im Vorfeld der Sitzung erfolgte eine schriftliche Anfrage von Herrn Ronald Sima mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 16.11.2021:

*„Sehr geehrte Leitung des Fachausschusses für Bildung und Sport,*

*in den Ferien erhielt ich die Nachricht, dass es bei den Wahlen von Vertretern zu den übergeordneten Gremien der Elternschaft in Schulen der LHP Irritationen und Unregelmäßigkeiten gab. In der Folge konnten sich bisherige Vertreter (m/w/d) nicht wie beabsichtigt der Wiederwahl stellen. Die Positionen wurden neu besetzt.*

*Meine Frage an das Schulamt:*

- Ist dieser Umstand bekannt?*
- Wie ist in so einem Fall die nachgeordnete Verfahrensweise?*

*Ich bitte, wenn möglich um Beantwortung in der kommenden Ausschusssitzung*

*und einen entsprechenden Vermerk im Protokoll...“*

Frau Kolkmann, Leiterin des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel, und Herr Sima vereinbaren einen Austausch zu der Problemlage nach der Sitzung. Herr Sima bittet darum im Protokoll zu vermerken, dass es eine ungünstige Kommunikation an einigen Schulen gab und man sich für die nächsten Wahlen bemühe auf Gremien einzuwirken und darauf hinzuweisen, dass verschiedene Möglichkeiten gibt und interessierte Eltern angesprochen werden.

## **zu 7.2 Grundschule Babelsberg**

Frau Aabel erläutert, dass der Vertrag zwischen der Filmpark Babelsberg GmbH sowie der Landeshauptstadt Potsdam zur öffentlich-privaten Partnerschaft unterzeichnet haben und dieser Ende Oktober notariell beglaubigt wurde.

Damit habe sich der Bieter verpflichtet, eine Grundschule mit Hort und dazugehörige Nebenflächen für die Landeshauptstadt in Babelsberg zu planen, zu errichten und zu finanzieren. Die avisierte Fertigstellung solle zum Schuljahr 2023/24 erfolgen. Die Schule und der Hort seien dann für 5 Jahre von der Landeshauptstadt gemietet, danach erfolge ein Ankauf.

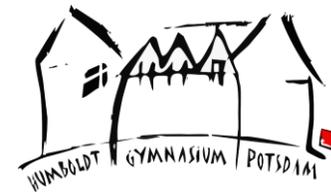
Eine Rechtswirksamkeit trete erst mit Genehmigung der Kommunalaufsicht in Kraft. Für eine abschließende Beurteilung und Genehmigung bedarf es der unterzeichneten Verträge, die der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt wurden. Diese habe bereits mit Schreiben vom 30.09.2021 eine In-Aussicht-Stellung der Genehmigung kommuniziert.

Frau Aabel lobt die sehr gute Arbeit zum Projekt von Frau Jana Schmiedecke vom Bereich Bau- und Betrieb Kita/Schule.

## **Sonstiges**

Frau Herold, stellvertretende Vorsitzende des Kreisschulbeirates, bittet darum in der zukünftigen Diskussion um die Ausstattung der Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten auch dringend die Lehrer in der Planung zu berücksichtigen.

Herr Wollenberg kündigt an, dass die Dezembersitzung des Ausschusses als Videokonferenz stattfinden wird.

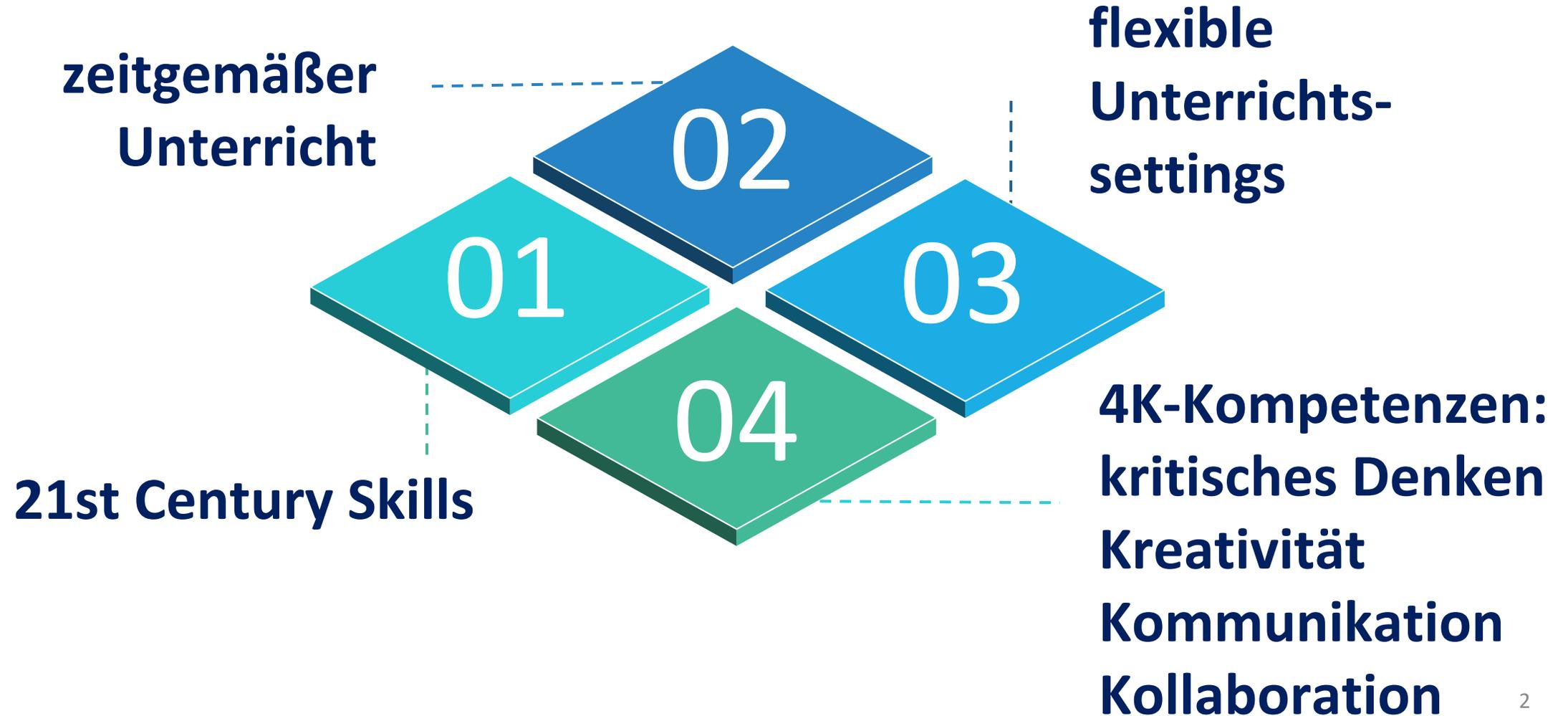


# Digitale Endgeräte für Schülerinnen & Schüler

*Ein gemeinsames Entwicklungsvorhaben*

Hannah-Arendt-Gymnasium  
Humboldt Gymnasium  
Hermann-von-Helmholtz Gymnasium  
Gymnasium Bornstedt

# Ziele & Chancen



**HvH  
Gymnasium**



Technische  
Ausstattung

**Humboldt  
Gymnasium**



Kommu-  
nikation

**HAG &  
Gymnasium  
Bornstedt**



Projekt  
-leitung /  
Konzeption

**GfdB**



Anbieter  
Endgeräte

**LHP**



Infrastruktur  
/ Beratung

# Projektpartner

Gemeinsame Ziele und Verantwortung



**Technische  
Fragen**

**Rechtliche  
Fragen**

**Soziale  
Fragen**

**pädago-  
gische  
Fragen**

# Herausforderungen

# Technisch



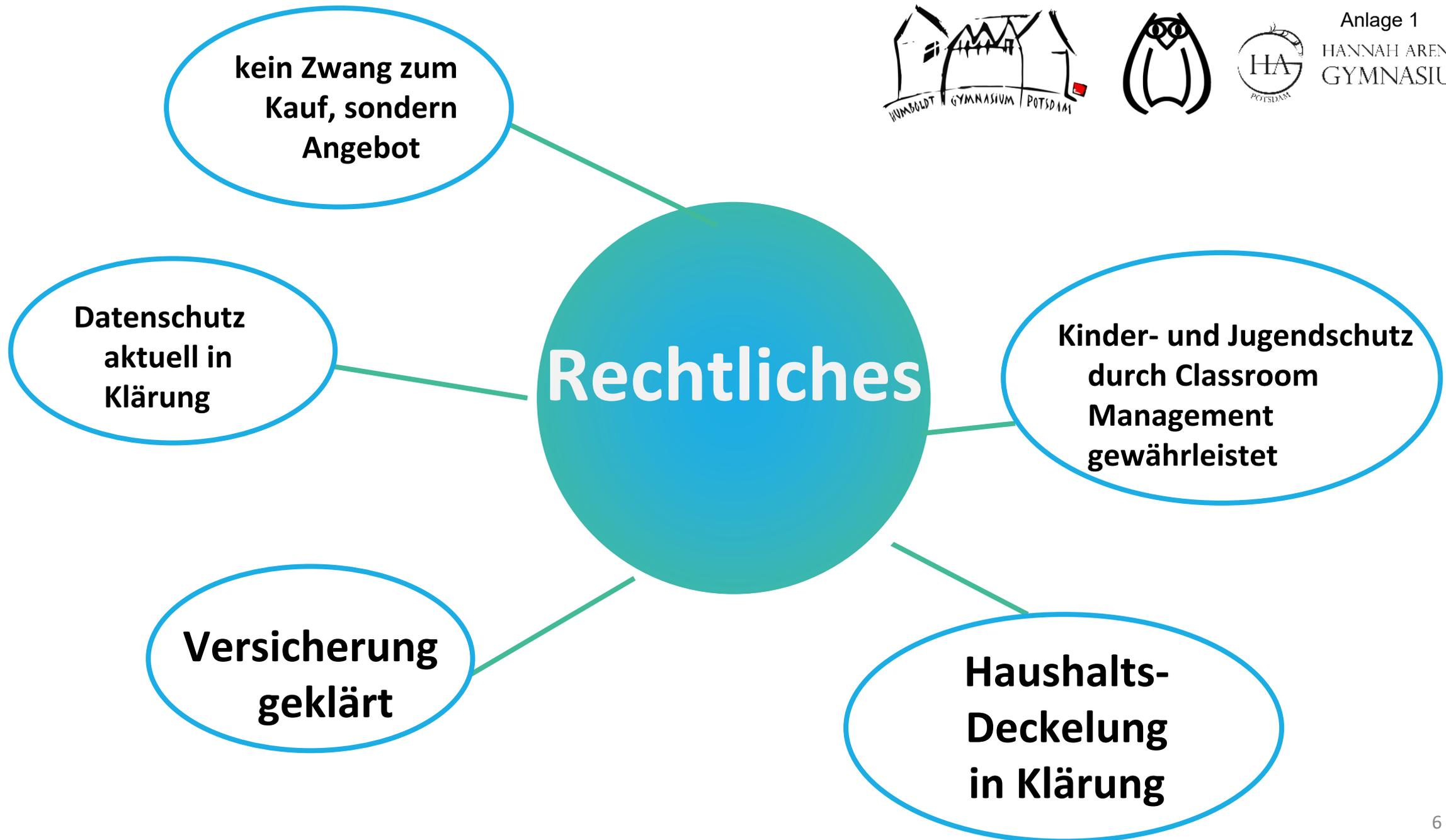
kein „Zwang“,  
auch andere  
Geräte möglich



542 € einmalig oder 36x15€

## Gründe für Apple-Geräte:

- Sofortausstattungsprogramm der LHP
- AirDrop ohne WLAN
- sehr gute **Akku**-Laufzeit
- kurze Startzeit (v.a. im Vergleich zu Laptops)
- intuitive Bedienung
- **handschriftliches** Arbeiten perfektioniert
- geschlossenes System (**kaum** **Wartung** nötig)
- fortschrittliche, innovative **Unterrichtsgestaltung** durch AppleTV und **Apps** im Bildungsbereich (Education-Markt: größte Konzentration auf Apple, auch bei Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte)
- viele kostenlose **Lern-Apps**
- **“kopiefreies”** Verteilen und Einsammeln von Materialien, Arbeitsblättern durch AirDrop-Technologie
- **Dokumentenkamera** und **QR-Code-Scanner** integriert
- Erstellen von **Tafelbildern**
- **“absturzsicher”**
- hohe Wertigkeit und **Langlebigkeit**
- jahrelange **Update-Garantie**



# Bildungsgerechtigkeit = Chancengleichheit



## III - Voraussetzungen

dafür: gleiche (technische)  
Voraussetzungen schaffen (Apple-  
Geräte alle gleich)

### I - Zukunft

**Aufgabe von Schule:**  
Schülerinnen und Schüler  
auf die Zukunft vorbereiten  
(21st Century Skills)



## V - Bildungs- gerechtigkeit

alle Schülerinnen und Schüler  
haben die gleichen Chancen, auf  
die Zukunft bestmöglich  
vorbereitet zu werden

### II - Möglichkeiten

dafür: allen Schülerinnen und Schülern beste  
Möglichkeiten geben

### IV - Bedingungen

Ziele von Schule können nur erreicht werden,  
wenn II und III gegeben sind

# Herausforderungen meistern



## Leihgeräte

Leihgeräte für den Unterricht (LHP)



## Anschaffung

kein Zwang zum Kauf



## Ü7

Kein Einfluss auf Ü7-Verfahren



## Elternbeteiligung

keine Vorselektion: Eltern werden in Prozess einbezogen, Lösungen werden gesucht z.B. Stiftung



## Unterstützung

Unterstützung bei Elternfinanzierung (LHP, Stiftungen, ...)



## Kostenreduzierung

Reduzierung von Kosten bei Büchern



# pädagogisch

Wir gehen voran, damit andere von uns lernen können



Anlage 1  
HANNAH ARENDT  
GYMNASIUM

**Vorreiterrolle für die Stadt Potsdam (Modellprojekt)**  
Austausch mit anderen Schulen  
Kooperation über Schulgrenzen hinweg  
Schulen einer Stadt



**Expertise weitergeben**  
eigene Erfahrungen sammeln  
Expertise "im Haus" nutzen und weiterentwickeln  
Expertise für andere multiplizieren  
Schulinterne Lehrerfortbildungen über Schulgrenzen





# Backup

# Bildungsgerechtigkeit = Chancengleichheit



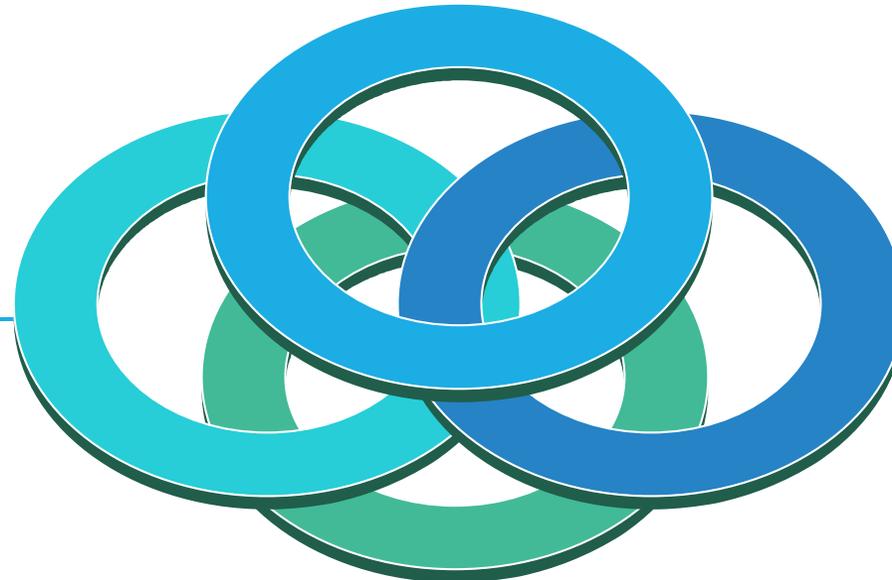
**Nicht-Muttersprachler\*innen**  
SuS ohne Deutsch als Muttersprache  
können Wörter simultan übersetzen

Mit dem iPad zu **echter Inklusion**



## LRS

SuS mit LRS können Texte  
am iPad vergrößern,  
Rechtschreibkorrekturen  
sofort einblenden, auch  
beim eigenständigen  
Arbeiten zu Hause



**Sehbeeinträchtigung**  
SuS mit Sehbeeinträchtigung könne  
Texte vergrößern oder vom Gerät  
vorlesen lassen



**Sozialer Hintergrund**  
SuS aus sog. bildungsfernen  
Schichten können  
unabhängig vom sozialen  
Hintergrund ihren Ausdruck  
in Texten durch  
Synonymvorschläge  
verbessern und durch Lern-  
Apps einfache Zugänge  
erhalten, um Rückstände  
aufzuholen, auch ohne  
kostenintensive Nachhilfe  
oder Elternhintergrund



# pädagogisch

## Kompetenzmodell 4K



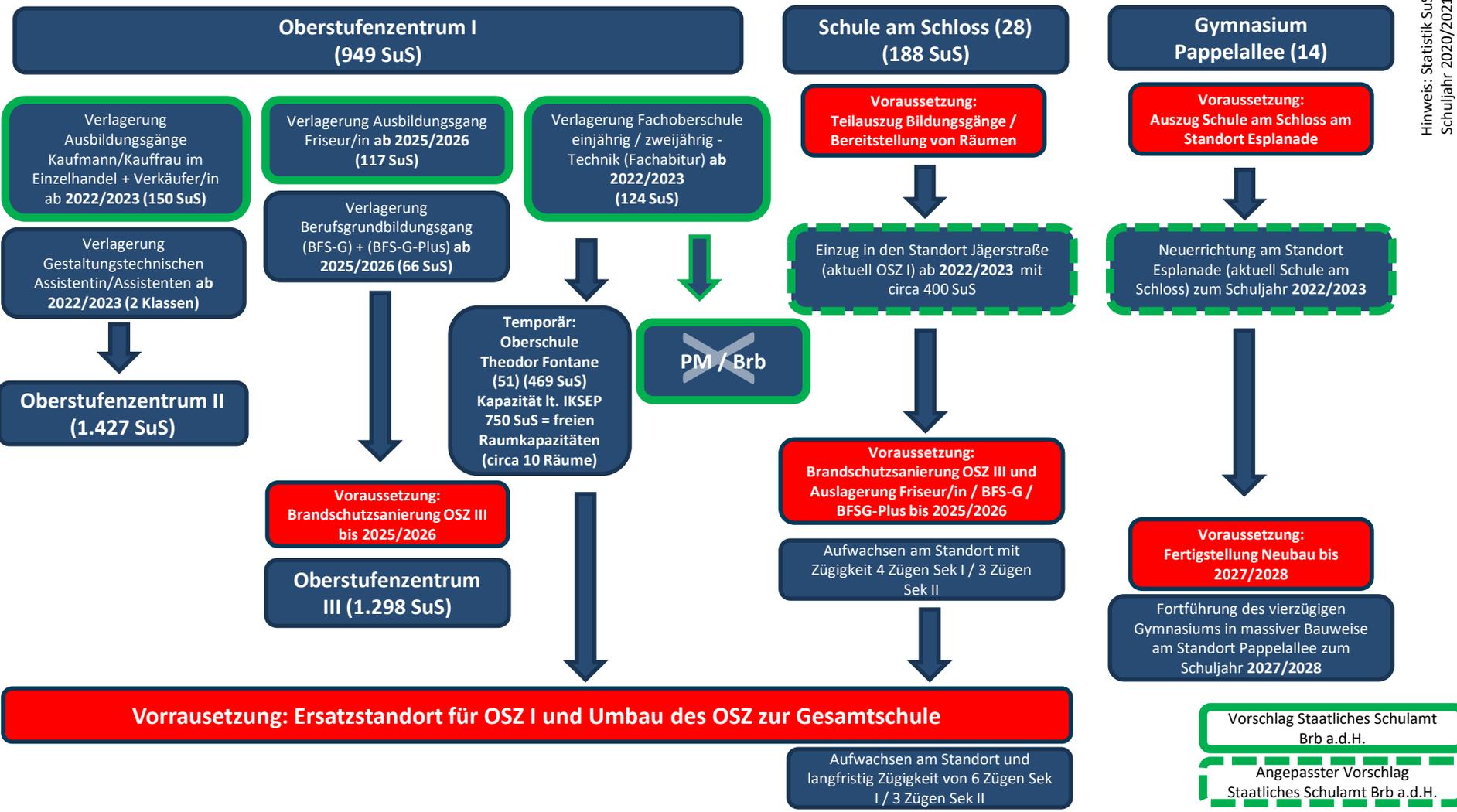
Die Konzentration auf diese vier Kompetenzen für das 21. Jahrhundert ermöglicht Fokussierung, Klarheit und Bündelung der Kräfte, wenn es darum geht, motivierende digitale Lehr- und Lernumgebungen zu schaffen.



2 f.): Die Schule am Schloss (28) zieht zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Jägerallee (derzeit OSZ I). Die Bildungsgänge des OSZ I werden im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren verlagert.

2 k) Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2022/2023 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort in der Modulanlage an der Esplanade als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.

Hinweis: Statistik SuS  
Schuljahr 2020/2021



Umsetzung des Beschluss zum IKSEP 2021 bis 2026 (DS 21/SVV/0518)

**Beschlussvorlage 21/SVV/1109**

- Verlagerung Ausbildungsgänge des Handels + GtA dauerhaft an OSZ II
- Verlagerung Fachoberschule einjährig / zweijährig - Technik (Fachabitur) ab 2022/2023

**Temporäre Verlagerung FOS an den Standort Oberschule Theodor Fontane (51)**

Von Schulen und Schulaufsicht nicht gewünscht	Schulorganisatorisch aufgrund fehlender räumlicher Nähe (Teilung der Abteilung)
Kapazität rechnerisch vorhanden	

**Temporäre Verlagerung FOS an einen Standort X, dazu Anmietung von Räumen auf dem freien Markt**

circa 6,5 Mio. Euro für 7 Jahre	Baulichen Voraussetzungen werden aktuell geprüft
---------------------------------	--

**Dauerhafte Verlagerung FOS nach Teltow und Brandenburg / Havel**

- Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G / BFS-G Plus) nur noch SuS aus Potsdam
- Brandschutzsanierung OSZ III, anschließend Verlagerung Ausbildungsgang Friseur/in sowie der Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G / BFS-G Plus)

**Alternative Verschiebung der Entscheidung um ein Schuljahr**

**Alternative OSZ Teilfreizug**

- Verbleib der Schule am Schloss (28) am Standort Esplanade
- Neuerrichtung des Gymnasiums Pappelallee (14) am Standort OSZ

**Neuerrichtung des Gymnasiums Pappelallee (14) am Standort X**

circa 6,5 Mio. Euro für 7 Jahre (für Standort X)

**Teilsanierung / Umbau des OSZ I, sofern Umsetzung der Maßnahmen entsprechend Beschluss 21/SVV/1109**

Weiter hoher Unsicherheitsfaktor für alle Schulsysteme  
Zeitliche Verlagerung des Problems

Standort Esplanade aufgrund Abschluss Entwicklungsgebiet zeitlich begrenzt (bis 2027)

Brandschutzsanierung des OSZ III ?

**bis 2027**

???????

**Neubau OSZ (mindestens 30 Mio. Euro + Grundstück); Realisierung nicht vor 2030/2031; Standorte (> 15.000 m²) aktuell in Prüfung**

Nach Freizug des OSZ I	Umbau des OSZ zur Gesamtschule bis 203X	Aufwachsen der Gesamtschule mit 6 Zügen Sek I / 3 Zügen Sek II
------------------------	---	--

Fördermittel Digitalpakt für OSZ I gehen verloren

*Alternative*

**Umzug der Schule am Schloss (28) nach Krampnitz (2027/2028)**

Nur zielführend, sofern Schule am Schloss (28) sich dafür ausspricht

Neubau nach pädag. Gesichtspunkten nach Wünschen der Schule	Kosten bereits in der Finanzplanung enthalten	Fläche
---	---	--------

**Additiv: Suche einer Fläche für eine weitere innerstädtische Gesamtschule / Fläche in Golm/Eiche**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0386**

**Betreff:**

öffentlich

### AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922: 18.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formblatt und Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Gutachter, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter\_innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter\_innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt (Mitglieder vgl. Anlagen im Aktionsplan). Hierzu waren alle Fachbereiche und Fraktionen um Mitwirkung aufgerufen worden.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, bessere Rahmenbedingungen für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen häufiger in Richtung unserer zukünftigen Erwachsenen. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch die Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 24 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 05.07.2017**

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune  
Vorlage: 17/SVV/0386

**AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 50 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 11. Juli 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel

## I. Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulspielplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €

gesamt:

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €		35
30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €		21
6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €		21
32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €		21
5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €		35
30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		35
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		92
15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		35
1.500,00 €	0,00 €	0,00 €		92

182.460,00 €    251.920,00 €    332.980,00 €

Annahme: Es wird in 2018 mit je einer Einrichtung gestartet und bei der Berechnung der Folgejahre kommt jährlich ein weiteres Objekt (Schulspielplatz, Turnhalle oder Kita-Spielplatz) dazu. Außerdem ist eine zweiprozentige Kostensteigerung pro Jahr enthalten.

**Bitte beachten:** Die "Öffnung von Schul- oder Kita-Spielplätzen" ist trotz erhöhter Wartungskosten ungleich kostenärmer als wenn zusätzliche (zweifelsfrei notwendige) Spielplätze gebaut würden. Ebenso sind die Doppelnutzungen von Schulsportplätzen und -Sporthallen effizienter als weitere Neubauten, die ja aus Flächenmangel und aufgrund fehlender finanzieller Mittel eh nur spärlich erfolgen. Eine wachsende Stadt benötigt aber auch neue soziale Infrastruktur und/oder intelligente/innovative Lösungen, um dem Wunsch nach Bewegung und Freizeitgestaltung junger Menschen nachzukommen.

## II. Finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.5	20	Jugendfreizeiträume in Schulneubauten	630.000,00 €
4.2.4	25	Spielplatzbudget	200.000,00 €
4.3.3	29	zusätzlich für Umsetzung Schulwegsicherungskonzept	50.000,00 €
4.3.4	32	Beteiligung von Schüler_innen an Sanierungen und Schulneubau/ je Planung (DS 15/SVV/0365)	10.000,00 €
4.3.5	31/32	Spielleitplanung in Waldstadt	20.000,00 €

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
0,00 €	0,00 €	630.000,00 €		35
200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		47
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		47

Unabhängig vom Aktionsplan fallen diese Kosten an und sollen von den jeweiligen Fachbereichen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Jugendklub kostet im Solitärbau allerdings deutlich mehr, weil Synergien wie gemeinsam genutzte Sanitärbereiche, Foyer, Außengelände u.ä. entfallen (+ zusätzliche Grundstückskosten).

Für diese Aufgaben sind bereits Summen in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet. Die hier dargestellten Summen müssen noch mit dieser Planung abgestimmt werden. Dies erfolgt mit der Haushaltsplanung für 2018/19.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr.                      Bezeichnung:                      .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan							
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                      Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der vorliegende AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ hat finanzielle Auswirkungen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Sie betreffen mehrere Fachbereiche und den Eigenbetrieb KIS und konnten nicht komprimiert dargestellt werden, deshalb wurde auf eine Darstellung unter 5. verzichtet. Einen Überblick über die Summen und verantwortlichen Fachbereiche vermittelt die folgende Übersicht.

Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden:

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe	mittelfristig:		langfristig:	wer
				2018	2019	2020	
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	35
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €	30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €	6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €	32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €	21
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €	5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €	35
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	92
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €	15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	35
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	92

gesamt:

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Im Rahmen des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2018 sollen diese finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Dabei liegen die Verantwortungen bei den jeweiligen Fachbereichen je nach Zuständigkeit oder Produktverantwortung.

Weiterhin gibt es finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden (vgl. Beiblatt mit Finanzdarstellungen).

#### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

# **Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten**

Stand: Oktober 2021

## Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Umgestaltung Außenanlagen

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sanierung	08/2022	08/2024	in Nutzung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Errichtung temporäre Containeranlage

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Container	100	100	0	0	0	100	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Container	04/2022	08/2022	08/2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung



## Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Herrichtung Spielfläche

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Spielfläche	100	100	100	0	100	100	100	80

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Spielfläche	08/2021	11/2021	in Nutzung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	90	90	75

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	07/2022	08/2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	75	52	38	30

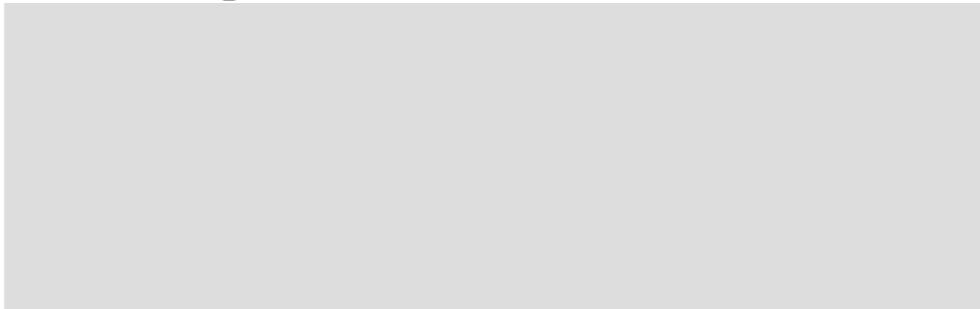
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Herbst 2022	Dez 2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Comenius-Förderschule (53)

### 1. Bauabschnitt: Erweiterungsbau

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	95	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2022	10/2024	11/2024

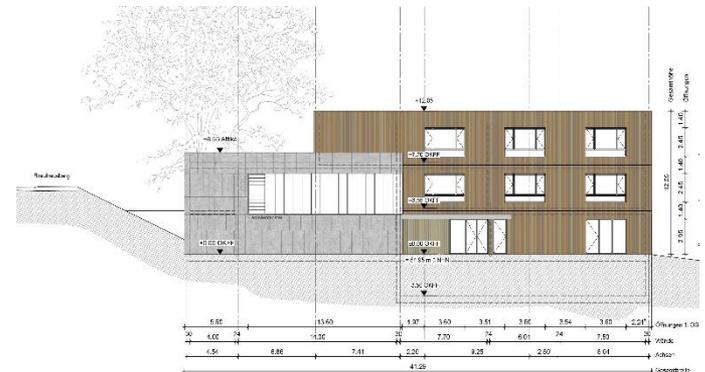
### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Vorbereitung der Neuvergabe der Planungsleistungen für Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Elektrotechnik, Freianlagen, Abrissplanung

Vor Baubeginn erfolgt der Abriss der Sporthalle, Abrissbeginn im Frühsommer 2022



## Comenius-Förderschule (53)

2. Bauabschnitt: Anbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	95	5	5	2	2

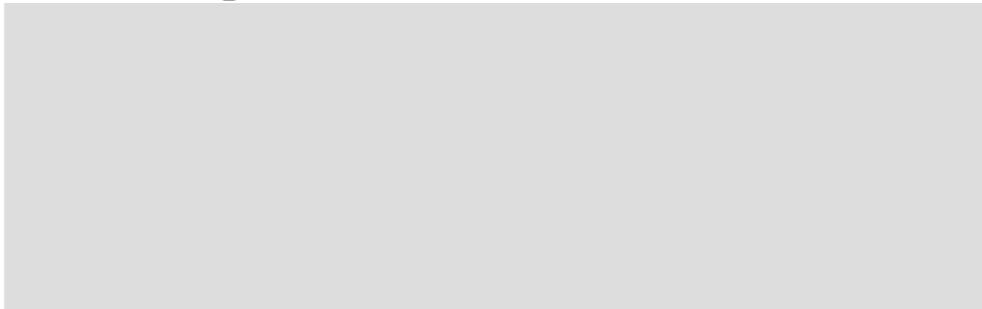
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
11/2024	05/2026	06/2026

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Sportforum Schlaatz

Neubau

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	60	0	0	0	0	0

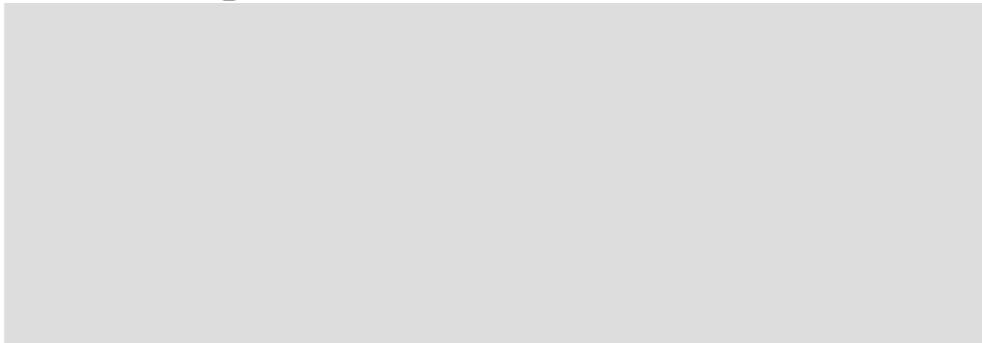
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Herbst 2024	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	70	0	0	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
1. BA	03/2022	Ende 2022	nach Fertigstellung
2. BA	Anfang 2023	Ende 2023	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	75	0	0	0	0	0

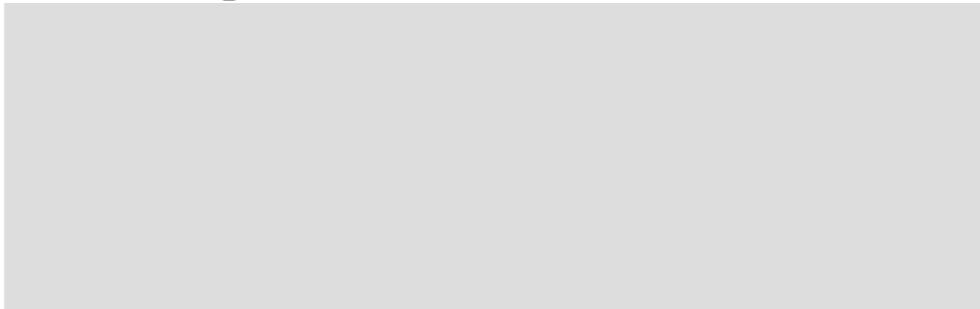
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
05/2022	12/2023	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 3-zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Herbst 2026	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

# Containeranlage GS Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Errichtung einer Interims-Containeranlage

## Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	20

## Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2021	Frühjahr 2022	nach Fertigstellung

## Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

## Bemerkung

## Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	90	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	90	0	0	0	0	0	0	0
SPL	90	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Sommer 2026	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	40	5	5	1

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2021	Ende 2022	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Teilbaugenehmigung Abbruch liegt vor. Baubeginn erfolgt.  
Nach Baugenehmigung Modulanlage erfolgt deren Ausschreibung.



## Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands-sanierung	Sommer 2025	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
80	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Sommer 2027	Schuljahr 27/28

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

### Grundschule am Humboldttring (37) und Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)

Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa Schule 37/38

#### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	85	0	0	0	0	0	0

#### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Sommer 2024	nach Fertigstellung

#### Bemerkung

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit



## Turnhalle Zum Kahleberg

Gebäudesanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
09/2022	12/2023	12/2023

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Sportplatz Zum Kahleberg

Sanierung Kunstrasen, Aufarbeitung Kunststoffbeläge

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	85

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2021	09/2021	09/2021

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

## Sportplatz An der Sandscholle

Sanierung Kunstrasen

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	98

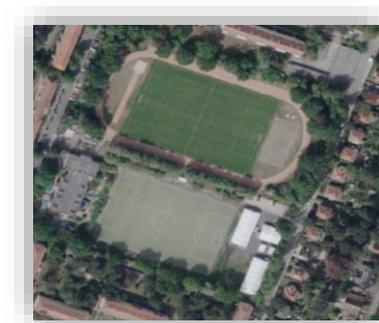
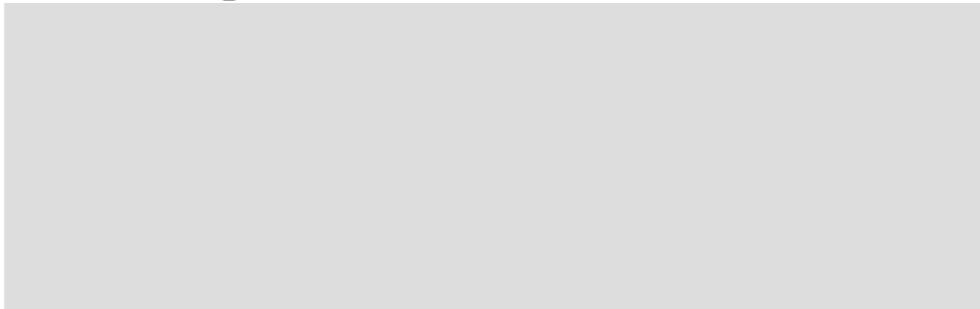
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2021	08/2021	08/2021

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Sportplatz Kirchsteigfeld

Sanierung Umlaufbahn

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
20	0	0	0	0	0	0	0

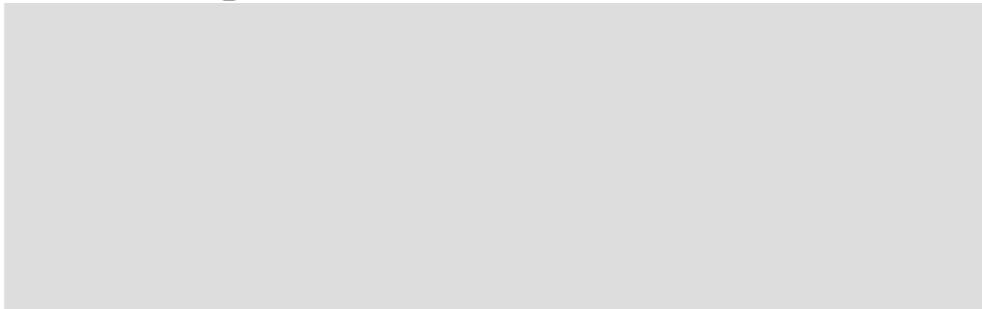
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
06/2022	09/2022	09/2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung



## Digitalpakt Schulen Planung

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	56	56	0	33	33	33	12
LOS2**	100	33	33	0	22	16	22	0
27 & 51	100	100	100	100	100	100	100	100

### Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

\* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

\*\* OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31

## Digitalpakt Schulen

### Bauliche Umsetzung LOS 1

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Regenbogenschule (7)	100	100	100	-	100	100	100	25
Schule am Nuthetal (10/30)	100	100	100	-	100	100	100	60
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	100	100	100	-	100	100	100	25
Zeppelin-Grundschule (23)	100	100	100	-	0	0	0	0
Grundschule Schilfhof (40)	100	100	100	-	0	0	0	0

Schule	Fertigstellung
Schule am Nuthetal	11/2021
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	08/2022
Regenbogenschule (7)	10/2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

## Digitalpakt Schulen

### Bauliche Umsetzung LOS 2

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	100	100	100	-	100	70	100	2
OSZ I	100	100	100	-	100	70	100	2
Karl-Foerster-Schule (25/26)	100	100	100	-	0	0	0	0

Schule	Fertigstellung
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	08/2023
OSZ I	08/2023

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	